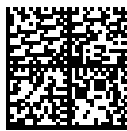


Name und Vorname des/der Kindergeldberechtigten									
Kindergeld-Nr.									
			F	K					



Telefonische Rückfrage tagsüber unter Nr.:

Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers zur Vorlage bei der Familienkasse für Zwecke des Kinderzuschlages (§ 6a Bundeskindergeldgesetz)

Beachten Sie bitte die Ausfüllhinweise auf der nachfolgenden Seite!

Verdienstbescheinigung für:

Name: _____ **Vorname:** _____ **Geburtsdatum:** _____

Die Beschäftigung wird ausgeübt seit: _____

Die Ausstellung der Verdienstbescheinigung erfolgt aufgrund: (Bitte Zutreffendes ankreuzen.)

Erstantrag auf Kinderzuschlag

Überprüfung der Rechtmäßigkeit der bisherigen Zahlung bzw. für eventuelle Weiterbewilligung von Kinderzuschlag

A Laufend gezahltes Arbeitsentgelt

Anzugeben sind:

- bei Erstantrag das Arbeitsentgelt, das in den letzten drei Monaten zugeflossen ist,
- bei einer Überprüfung der bisherigen Zahlung und für eine eventuelle Weiterbewilligung das Arbeitsentgelt, das in den letzten sechs Monaten zugeflossen ist.

Das laufende Bruttoarbeitsentgelt für die / den Genannte(n) beträgt:

- einschließlich Sachbezügen und sonstigen zusätzlichen Leistungen (z. B. Überstundenvergütungen, Mehrarbeits-/Nachzuschlägen) des Arbeitgebers, jedoch ohne die unter **B** einzutragenden zusätzlichen Leistungen.
- ohne Kindergeld und vermögenswirksame Leistungen

Monat/Jahr	Bruttoarbeitsentgelt	Darauf entfallende Steuern und Sozialbeiträge (nur Arbeitnehmeranteil)	Die Auszahlung erfolgt/erfolgte am:
1. _____	_____ Euro	_____ Euro	_____
2. _____	_____ Euro	_____ Euro	_____
3. _____	_____ Euro	_____ Euro	_____
4. _____	_____ Euro	_____ Euro	_____
5. _____	_____ Euro	_____ Euro	_____
6. _____	_____ Euro	_____ Euro	_____

B Nicht laufend gezahltes Arbeitsentgelt

Sind im oben bescheinigten Zeitraum Einmalzahlungen angefallen oder fallen diese in den kommenden sechs Monaten an? ja nein

(z.B. 13. Monatsgehalt, Weihnachtsgeld, zusätzliches Urlaubsgeld)

Wenn ja:

Art der einmaligen Einnahmen	Fälligkeit	Bruttobetrag (sofern bereits abgerechnet)	Nettobetrag (sofern bereits abgerechnet)
_____	_____	_____ Euro	_____ Euro
_____	_____	_____ Euro	_____ Euro
_____	_____	_____ Euro	_____ Euro

C Weitere laufende Leistungen

(z.B. Kurzarbeitergeld, Saison-Kurzarbeitergeld, Fahrkostenerstattung, Zuschüsse zum Krankengeld/ Krankenversicherungs- oder Rentenversicherungsbeitrag)

Monat/Jahr	Art der Leistung	Zahlbetrag	Die Auszahlung erfolgt/erfolgte am:
.....	Euro
.....	Euro
.....	Euro
.....	Euro
.....	Euro
.....	Euro

Hinweis nach dem Bundesdatenschutzgesetz: Die Daten werden aufgrund und zum Zweck des Bundeskindergeldgesetzes und des Sozialgesetzbuches erhoben, verarbeitet und genutzt.

Ort und Datum	Firmenstempel des Arbeitgebers, Unterschrift
Anschrift, Telefonnummer, Ansprechpartner, soweit nicht im Firmenstempel enthalten	

Hinweise zur Verdienstbescheinigung für den Empfänger von Kinderzuschlag

Die Familienkasse benötigt bei Erstantragstellung auf Kinderzuschlag zur Berechnung Angaben über das Einkommen der letzten drei Monate vor Antragstellung.

Vor einer eventuellen erneuten Bewilligung müssen die Voraussetzungen für die Rechtmäßigkeit der bisherigen Zahlung und für einen weiteren Anspruch geprüft werden. Hierfür sind die Angaben über das Einkommen der letzten sechs Monate erforderlich.

Bitte informieren Sie Ihren Arbeitgeber durch Ankreuzen des Ausstellungsgrundes „Erstantrag“ oder „Überprüfung“ entsprechend, für welche Zeiträume Sie die Verdienstbescheinigung benötigen.

Ausfüllhilfe zur Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers

Neben dem steuerpflichtigen Arbeitsentgelt sind grundsätzlich auch steuerfreie Lohnanteile zu bescheinigen. Bei Verdiensten, die innerhalb der Gleitzone liegen, ist nicht das reduzierte beitragspflichtige, sondern das tatsächliche Bruttoentgelt zu bescheinigen.

Leistungen, die einen Aufwand abgelten, sind nicht zu bescheinigen. Ebenso ist der Wert für eine freie Unterkunft nicht zu bescheinigen.

Einige Leistungen, die dem Bruttoarbeitsentgelt nicht zuzuordnen sind, müssen gesondert bescheinigt werden.

Übersicht der nicht zu bescheinigenden Arbeitsentgeltbestandteile

Folgende Arbeitsentgeltbestandteile sind nicht zu bescheinigen:

- Abschussgeld (Schießgeldtaxe, Patronengeld, Schussgeld) an Privatforstbedienstete, die einen Aufwand abgelten
- Arbeitskleidung
- Auslagenersatz
- Dienstwohnung
- Freianzeigen der Mitarbeiter von Zeitungsverlagen
- Freie Unterkunft
- Freifahrten mit Werksbussen und anderen Sammeltransportmitteln einschl. Flugzeugen
- Kindergartenplatz
- Kraftfahrzeugüberlassung zum privaten Gebrauch
- Reisekostenvergütungen
- Werkzeuggeld